

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Aufsicht über AHV und IV soll zeitgemäss und risikoorientiert werden

Solothurn, 26. Juni 2017 – Der Bund will eine proaktive, risiko- und wirkungsorientierte Aufsicht bei der 1. und 2. Säule einführen. Zudem soll der Bund neue Kompetenzen beim elektronischen Datenaustausch erhalten.

Aufsicht und Strukturen der 1. Säule, als von AHV, IV und Ergänzungsleistungen, sind mit Ausnahme jener der IV seit 1948 nahezu unverändert geblieben. Um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, will der Bund eine proaktive, risiko- und wirkungsorientierte Aufsicht einführen – so wie sie sich bereits bei der IV bewährt hat. Zur Umsetzung des neuen Aufsichtsmodells müssen die Durchführungsstellen moderne, teilweise noch zu definierende Steuerungssysteme einführen, die von den Revisionsstellen geprüft werden. Die neuen rechtlichen Grundlagen präzisieren die Aufgaben und Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden.

Optimierung der Aufsicht

Der Gesetzesentwurf sieht im Weiteren vor, die Grundsätze einer wirkungsvollen Aufsicht, der sogenannten Good Governance, zu verankern. Darin werden insbesondere die Anforderungen betreffend Unabhängigkeit und Transparenz umschrieben. Damit soll eine einwandfreie Durchführung der 1. Säule sichergestellt werden.

Im Vordergrund stehen die Trennung von Durchführung und Aufsicht und die Balance zwischen unternehmerischer Autonomie und politischer Steuerung. Der Regierungsrat ist mit dieser Stossrichtung einverstanden, er unterstützt eine zeitgemässe und risikoorientierte Aufsicht von AHV und IV.

Mindeststandards für IKT-Systeme, Steuerung über Messgrössen

Mit der Überarbeitung des Gesetzes will der Bund neu auch IT-Mindeststandards festlegen. Dies lehnt der Regierungsrat ab. Die Kantone haben in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie sämtliche Weichenstellungen des Bundes auch ohne diese IT-Mindeststandards pünktlich, fachgerecht und ohne Kostenexplosion umsetzen können.

Weiter will der Bund die Ausgleichskassen neu über Ziele und Messgrössen steuern. Dies lehnt der Regierungsrat ebenfalls ab. Die heute schon vorhandenen statistischen Angaben und Finanzkennzahlen reichen aus, um ein Monitoring zu erstellen und dann allfällige Anpassungen auf Stufe Gesetz, Verordnung oder Weisung vorzunehmen.